



Jahresabschluss und Bericht

zum 31. Dezember 2022

Das Hunger Projekt e. V.
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
Karmeliterhof 1-3

88213 Ravensburg

Inhaltsverzeichnis

Bericht	
Auftragsannahme	2
Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
Auftragsdurchführung	3
Grundlagen des Jahresabschlusses	4
Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
Rechtliche Verhältnisse	5
Steuerliche Verhältnisse	7
Bescheinigung	8
Jahresabschluss nach Handelsrecht	9
Bilanz zum 31. Dezember 2022	9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	10
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	11
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
Entwicklung des Anlagevermögens	22
Anhang	24
Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen	29

Auftragsannahme

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand von

**Das Hunger Projekt e. V.,
Ravensburg**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH" maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 13.04.2023 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Vereins erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Wikando GmbH erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG in Nürnberg erfüllt im Zusammenhang zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Das Hunger Projekt e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	25.04.1983
Sitz:	Ravensburg
Anschrift:	Karmeliterhof 1-3 88213 Ravensburg
Name laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Ulm
Register-Nr.:	VR 550968
Satzung:	Der Verein wurde mit der Satzung vom 25.04.1983 gegründet. Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 23.07.2022.
Vereinskapital:	EUR 0,00
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungszweck des Vereins:	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit Information und Aufklärung über die Hintergründe von chronischem Hunger
Geschäftsführung:	Die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt in Ravensburg. Korrespondenzadresse ist jeweils bei dem/der ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden des Vereins. Zum Abschlusszeitpunkt gültige Adresse: Mechthild Frey, Am Neuweg 15, 79400 Kandern-Wollbach
Vorstand:	<u>Vorsitzende:</u> Mechthild Frey <u>Stellvertretende Vorsitzende:</u> Ursula Becker-Peloso Hannah Mühlenbruch <u>Beisitzerin:</u> Maj-Britt Hahn

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Mitgliederversammlungen:

Im Geschäftsjahr fanden folgende Mitgliederversammlungen statt:

Ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juli 2022 als hybride Konferenz per Zoom.

Themen:

Beschluss der Tagesordnung

Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr 2021 und Planungen für 2022

Vorlage des Rechnungsberichtes

Entlastung des Vorstandes

Neuwahl des Vorstandes

Satzungsänderung: Verschiebung der Frist in der Satzung § 8 Punkt 2, zeitliche Festlegung der Mitgliederversammlung wird erweitert und § 11 Punkt 1 die Aufgaben und Pflichten des erweiterten Vorstandes werden festgelegt

Verschiedenes

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:
lagen nicht vor

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Ravensburg

Steuernummer: 77052/03706

Der Verein unterliegt aufgrund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Mit Freistellungsbescheid vom 06.04.2023 für die Jahre 2019 bis 2021 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen** Zwecken (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 Abgabenordnung) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 45.000 Euro (§ 64 Abs. 3 Abgabenordnung) wurden im Geschäftsjahr nicht unterhalten.

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Dies lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Allgemeines

Der Verein finanziert sich nahezu ausschließlich aus Spendeneinnahmen.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Das Hunger Projekt e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Ravensburg, 21.06.2023

Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ulrich Schnekenburger

Steuerberater

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2022

Das Hunger Projekt e. V.
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
88213 Ravensburg

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. SONSTIGE SONDERPOSTEN		
Sachanlagen			Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	177.379,93	201.496,31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	43,00	216,00	sonstige Rückstellungen	8.000,00	6.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Verbindlichkeiten	9.508,08	13.302,33
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.675,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.530,00</u>	<u>5.360,09</u>			
	1.530,00	7.035,09			
II. Kasse, Bank	192.504,81	212.912,09			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	810,20	635,46			
	<u>194.888,01</u>	<u>220.798,64</u>		<u>194.888,01</u>	<u>220.798,64</u>
	<u>194.888,01</u>	<u>220.798,64</u>		<u>194.888,01</u>	<u>220.798,64</u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	5.953,33		24.716,06
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>836.572,79</u>	842.526,12	<u>595.468,72</u> 620.184,78
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	926,25-		826,29-
2. Personalkosten	204.131,63-		210.826,57-
3. Reisekosten	12.258,13-		6.830,27-
4. Raumkosten	10.239,94-		11.352,60-
5. Übrige Ausgaben	<u>614.962,26-</u>	842.518,21-	<u>388.670,75-</u> 618.506,48-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>7,91</u>	<u>1.678,30</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		7,91-	1.678,30-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>7,91-</u>	<u>1.678,30-</u>
C. JAHRESERGEBNIS			
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN									
Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Sonstige Anlagen und Ausstattung	867,00	753,25	753,25	867,00	651,00	926,25	753,25	824,00	43,00
Summe Sachanlagen	867,00	753,25	753,25	867,00	651,00	926,25	753,25	824,00	43,00
Summe Anlagevermögen	867,00	753,25	753,25	867,00	651,00	926,25	753,25	824,00	43,00

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sonstige Anlagen und Ausstattung

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0410	Geschäftsausstattung	<u>43,00</u>	<u>216,00</u>
		<u>43,00</u>	<u>216,00</u>

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist der Auswertung Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0652	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>0,00</u>	<u>1.675,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>1.675,00</u>

Bei Konto # 0652 handelt es sich um abgegrenzte Spenden. In 2022 gab es keine Spendeneingänge mit einem unterschiedlichen Wertstellungstag.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0701	Forderung aus Verkauf DS-Rendite Fonds	0,00	39,70
0703	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	3.070,20
0724	Kautionen	<u>1.530,00</u>	<u>2.250,19</u>
		<u>1.530,00</u>	<u>5.360,09</u>

Bei Konto # 0724 handelt es sich um die Kaution für das ab 2016 neu angemietete Büro in München. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet. Im Juli 2022 erfolgte eine Teilrückzahlung der Kaution, da ab diesem Zeitpunkt nur noch das Büro Nr. 2 im 3. OG angemietet wird.

II. Kasse, Bank

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0940	Sparkasse Köln Bonn # 47571	122.719,25	148.248,13
0950	Sparkasse Darmstadt # 801 5570	0,00	28,21
0955	Bank für Sozialwirtschaft # 9803600	65.876,42	20.615,89
0956	Stadtsparkasse München # 1004869911	2.492,47	42.592,99
0958	Stadtsparkasse München # 1005266208	<u>1.416,67</u>	<u>1.426,87</u>
		<u>192.504,81</u>	<u>212.912,09</u>

Bei Konto # 0940 handelt es sich um das laufende Konto des Vereins.

Das Konto # 0950 entstammt dem Nachlass Everding. Es handelt sich ebenfalls um ein Girokonto. Dieses dient zur Abwicklung des Nachlasses. Das Konto wurde zum 30.05.2022 aufgelöst.

Bei Konto # 0955 handelt es sich um ein Girokonto bei der Bank für Sozialwirtschaft.

Bei Konto # 0956 handelt es sich um ein in 2017 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient ausschließlich für die Abwicklung der Gelder der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Bei Konto # 0958 handelt es sich um ein in 2018 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient dem Geldtransfer für das Projekt in Ghana.

Die Bankendbestände wurden zum Bilanzstichtag abgestimmt.

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>810,20</u>	<u>635,46</u>
		<u>810,20</u>	<u>635,46</u>

Bei Konto # 0990 handelt es sich um den Jahresbeitrag 2023 des DJH Hauptverbandes, die anteiligen Kosten für 2023 des Zoom Video Communication Zugangs, sowie die Lizenz 2023 für das CRM-Programm FundraisingBox, welches von der Wikando GmbH entwickelt wurde.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Die Gebundene Rücklage wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" umgegliedert.

Die Freie Rücklage wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" umgegliedert.

A. SONSTIGE SONDERPOSTEN

1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1195	Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	<u>177.379,93</u>	<u>201.496,31</u>
		<u>177.379,93</u>	<u>201.496,31</u>
<u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>			
1195/1	Umgliederung Gebundene Rücklage	0,00	48.493,14
1195/2	Umgliederung Freie Rücklage	0,00	14.102,64
1195/3	Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	0,00	138.900,53
1195/4	Sonstige Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	<u>177.379,93</u>	<u>0,00</u>
		<u>177.379,93</u>	<u>201.496,31</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN**1. sonstige Rückstellungen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1220/1	Erstellung Jahresabschluss 2020	0,00	0,00
1220/2	Prüfung Jahresabschluss 2020	0,00	0,00
1220/3	Erstellung Jahresabschluss 2021	5.000,00	3.600,00
1220/4	Prüfung Jahresabschluss 2021	3.000,00	2.400,00
1220/5	Sonstige Sonstige Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		8.000,00	6.000,00

C. VERBINDLICHKEITEN**1. Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1630	Darlehen (sonstige VB)	0,00	5.000,00
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.989,65	2.355,40
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.518,43</u>	<u>5.946,93</u>
		<u>9.508,08</u>	<u>13.302,33</u>

Bei Konto # 1630 handelt es sich zum Einen um ein zinsloses Darlehen i. H. v. 15.000,00 € von Herrn Eckhard Müller-Guntrum. Der Darlehensvertrag wurde um einen Nachtrag vom 20.08.2020 ergänzt. Dieser betrifft die Regelung zwischen den Vertragsparteien, dass das Darlehen in eine Spende des Darlehensgebers in drei gleichen Jahresbeträgen umgewandelt wird.

Zum Anderen handelt es sich um ein weiteres zinsloses Darlehen i. H. v. 10.000,00 € von Herrn Eckhard Müller-Guntrum, welches bereits vollständig zurückbezahlt wurde.

Der Restbetrag des Darlehens i. H. v. 5.000,00 € wurde zum 01.01.2022 in eine Spende umgewandelt.

Bei Konto # 1700 handelt es sich um die Lohnsteuer für Dezember 2022, welche im Januar 2023 bezahlt wurde.

Bei Konto # 1800 handelt es sich um die Steuerberatungsrechnung für die Lohnbuchhaltung 2022 und für den Jahresabschluss 2021. Die Rechnungen wurden in 2023 bezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

1800/1	Schnekenburger Jahresabschluss 2021	4.955,76	0,00
1800/2	Schnekenburger Lohnbuchhaltung 2022	2.562,67	2.346,93
1800/3	BINAERIX, Rebranding Webseite	0,00	3.600,00
1800/4	Sonstige Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		7.518,43	5.946,93

A. IDEELLER BEREICH**I. Nicht steuerbare Einnahmen****1. Zuschüsse**

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
2302	Zuschüsse Agentur für Arbeit KUG	0,00	18.636,40
2303	LFZ Krankenkassen	<u>5.953,33</u>	<u>6.079,66</u>
		<u>5.953,33</u>	<u>24.716,06</u>

2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
2400	Spenden	394.586,86	355.990,41
2402	Zuwendungen öffentliche Hand	307.391,70	230.060,00
2403	Zuwendungen Stiftungen	75.805,00	131.500,00
2405	Rückzahl. aus VJ Spenden öffentl. Hand	3.822,99-	5.439,01-
2406	Sonstige Einnahmen Goldverkauf	15.654,70	22.257,85
2407	Erträge aus Nachlässen	17.000,00	0,00
2408	Zuwendungen Gemeinsam für Afrika e.V.	2.263,87	0,00
2411	Noch nicht verbrauchte Spenden	24.116,38	138.900,53-
2413	Zuwendungen aus Sponsorenläufen	<u>3.577,27</u>	<u>0,00</u>
		<u>836.572,79</u>	<u>595.468,72</u>

II. Nicht anzusetzende Ausgaben**1. Abschreibungen**

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	173,00-	173,00-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>753,25-</u>	<u>653,29-</u>
		<u>926,25-</u>	<u>826,29-</u>

2. Personalkosten

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
2550	Fremdleistungen (freie Mitarbeiter)	11.424,00-	0,00
2551	Löhne und Gehälter	156.790,58-	165.221,02-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	34.540,05-	44.228,55-
2556	Aushilfslöhne	1.350,00-	1.350,00-
2557	Pauschale Lohnsteuer Aushilfen	<u>27,00-</u>	<u>27,00-</u>
		<u>204.131,63-</u>	<u>210.826,57-</u>

3. Reisekosten

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
2560	Kampagnen-, Bildungs- u. Aufklärungsarbeit	818,15-	818,15-
2561	Werbekosten	5.065,15-	5.101,26-
2563	Reisekosten Verwaltung	<u>6.374,83-</u>	<u>910,86-</u>
		<u>12.258,13-</u>	<u>6.830,27-</u>

4. Raumkosten

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
2661	Miete, Pacht	<u>10.239,94-</u>	<u>11.352,60-</u>
		<u>10.239,94-</u>	<u>11.352,60-</u>

Ab 2016 wurde in München ein neues Büro angemietet. Die Aufwendungen hierfür sind unter dem Konto # 2661 erfasst. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet. Dieses wurde ab Juli 2022 nicht mehr angemietet.

5. Übrige Ausgaben

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
2511	Projektbegleitung	1.812,39-	981,75-
2512	Projektausgaben andere Organisationen	5.690,00-	5.881,80-
2513	Projektausgaben HP Indien	161.375,00-	71.831,00-
2515	Projektausgaben HP Ghana	265.376,56-	131.794,00-
2518	Projektausgaben HP Malawi	87.147,88-	157.214,00-
2520	Projektausgaben HP Bangladesch	64.686,00-	0,00
2700	Buchführungs- und CRM Programm	1.270,92-	635,46-
2701	Bürobedarf	809,68-	1.000,24-
2702	Porto, Telefon	2.874,54-	2.857,58-
2703	Einzugskosten, Bankgebühren	2.418,29-	1.741,38-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	1.665,26-	1.963,71-
2705	Internetkosten	2.192,07-	1.863,76-
2753	Versicherungen, Beiträge	1.041,76-	491,42-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	241,50-	153,00-
2803	Fort- und Ausbildungskosten	770,00-	300,00-
2894	Rechts- und Beratungskosten	13.112,23-	9.961,65-
2900	Sonstige Kosten	<u>2.478,18-</u>	<u>0,00</u>
		<u>614.962,26-</u>	<u>388.670,75-</u>

Im Jahr 2018 wurde erstmals das Buchführungs- und CRM (Customer Relationship Management) Programm der Firma Wikando GmbH genutzt. Für dieses fällt eine jährliche Nutzungsgebühr an. Diese ist unter Konto 2700 ausgewiesen. Das Buchführungs- und CRM Programm ist speziell für das Fundraising von Non-Profit-Organisationen konzipiert.

B. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Ausgaben****1. Ausgaben/Werbungskosten****Sonstige Ausgaben**

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
4510	Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft	<u>7,91-</u>	<u>1.678,30-</u>
		<u>7,91-</u>	<u>1.678,30-</u>
	Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft		
4510/1	Kontogebühren	7,91-	18,00-
4510/2	Abwertung DS-Renditefonds Nr. 74 Tankschiff	0,00	1.660,30-
4510/3	Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft	<u>0,00-</u>	<u>0,00</u>
		<u>7,91-</u>	<u>1.678,30-</u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

C. JAHRESERGEBNIS

Konto	Kontobezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
	JAHRESERGEBNIS	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	867,00	753,25			867,00
		Abschreibung	651,00	753,25- 926,25			824,00
		Buchwerte	216,00	753,25		926,25	43,00
Summe		Ansch-/Herst-K	867,00	753,25			867,00
		Abschreibung	651,00	753,25- 926,25			824,00
		Buchwerte	216,00	753,25		926,25	43,00

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
410	Geschäftsausstattung							
410002	Ikea, Schreibtisch	19.04.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	867,00 651,00 216,00	173,00		173,00	867,00 824,00 43,00
410003	Büromarkt Böttcher, Notebook Lenovo ThinkBook	01.02.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		753,25 753,25- 753,25- 753,25		753,25	0,00 0,00 0,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		867,00 651,00 216,00	753,25 753,25- 926,25 753,25- 753,25		926,25	867,00 824,00 43,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation des Vereins der Gesellschaft

Vereinsname laut Registergericht: Das Hunger Projekt e.V.

Vereinssitz laut Registergericht: Ravensburg

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Ulm

Register-Nr.: VR 550968

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" entspricht den Spendeneingängen, die noch nicht für allgemeine Satzungszwecke verwendet wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Angaben zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 9.508,08 (Vorjahr: EUR 13.302,33).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Projektkosten

Projektausgaben erfolgten im Wesentlichen für die Hunger Projekte in Indien in Höhe von EUR 161.375,00 (Vorjahr: EUR 71.831,00), Ghana in Höhe von EUR 265.376,56 (Vorjahr: EUR 131.794,00), Malawi in Höhe von EUR 87.147,88 (Vorjahr: EUR 157.214,00) und Bangladesch in Höhe von EUR 64.686,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5 (Vorjahr: 5).

Ravensburg, den 21.06.2023

der Vorstand

Erläuterungen zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben

Allgemeines

Im Jahresabschluss 2022 wurde bezüglich des Zeitpunktes der ertragswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen Spenden die IDW Stellungnahme IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ angewendet.

Nach IDW RS HFA 21 sind noch nicht verbrauchte Spendenbeträge bei Zufluss zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen.

Spendenweiterleitungen

Im Geschäftsjahr wurden Mittel für Programme in Entwicklungsländern direkt an das Hunger Projekt im jeweiligen Land weitergeleitet. Die Überweisungen der ungebundenen Gelder erfolgen in Absprache mit dem Globalen Büro in New York. Die gebundenen Gelder werden entsprechend ihrer Bestimmung transferiert. In 2022 erfolgten Direktüberweisungen nach Indien, Ghana, Malawi und Bangladesch. Die Mittelweiterleitungen für das laufende Jahr setzen sich aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln des Vorjahres sowie den Spenden des laufenden Jahres zusammen. Zum Jahresende noch vorhandene Mittel werden jeweils im Folgejahr transferiert.

Gehälter

Im Berichtszeitraum wurde ein Mitarbeiter zum 01.11.2022 als Praktikant eingestellt. Eine Mitarbeiterin mit 100 % befindet sich bis 28.02.2022 noch in Elternzeit. Eine Mitarbeiterin mit 80 % befindet sich seit November 2021 im Krankenstand. Eine Mitarbeiterin mit 90 % (bis 31.10.: 80 %) und eine Mitarbeiterin mit 75 % (bis 31.10.: 62,50 %) waren ganzjährig beschäftigt. Eine Minijobberin ist zum 31.03.2022 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Ebenfalls ist der Praktikant zum 31.12.2022 ausgeschieden. Eine Mitarbeiterin mit 100 % ist zum 15.12.2022 ausgeschieden. Die Mitarbeiterin, welche sich seit August 2020 in Elternzeit befand, kehrte im März 2022 zum Unternehmen zurück und kündigte das Arbeitsverhältnis zum 31.10.2022.

Das Hunger Projekt e. V. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Programmausgaben sowie Werbe- und Verwaltungsausgaben

Unter den oben genannten Ausgaben sind folgende Positionen anhand der Angaben des Vereins wie folgt aufgeteilt:

Gehaltsaufwendungen

Die Ausgaben für Personal werden entsprechend der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen zugeordnet. Die Aufteilung in Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben erfolgt anhand der Arbeitszeitprotokolle. Viele Verwaltungstätigkeiten des Vereins werden ehrenamtlich durchgeführt, insbesondere die Tätigkeit des gesamten Vorstandes sowie die Buchhaltung.

Das Hunger Projekt e. V. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 88213 Ravensburg

Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben

	2022		2021			
		%	Euro	%	Euro	%
Einnahmen						
Geldspenden (inkl. Verkauf Altgold)	410.241,56	49,04%			378.248,26	60,99%
Erträge aus Nachlässen	17.000,00	2,04%			0,00	0,00%
Zuwendung von Stiftungen	75.805,00	9,06%			131.500,00	21,20%
Zuwendungen anderer Organisationen						
Zuwendungen Gemeinsam für Afrika e.V.	2.263,87	0,27%			0,00	0,00%
Zuwendungen aus Sponsorenläufen	3.577,27	0,43%			0,00	0,00%
Summe Sammlungseinnahmen/-erträge			508.887,70			509.748,26
Zuwendungen der öffentlichen Hand	307.391,70	36,74%			230.060,00	37,10%
Rückzahl. aus VJ von Zuwendungen der öffentlichen Hand	-3.822,99	-0,46%			-5.439,01	-0,88%
Zins- und Vermögenseinnahmen	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Zuschüsse	0,00	0,00%			24.716,06	3,99%
Noch nicht verbrauchte Spenden	24.116,38	2,88%			-138.900,53	-22,40%
Gesamteinnahmen/-erträge			836.572,79	100,00%		620.184,78
Programmausgaben						
Projektförderung						
Projektausgaben HP New York	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Projektausgaben HP Uganda	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Projektausgaben HP Ghana	265.376,56	31,72%			131.794,00	21,25%
Projektausgaben HP Indien	161.375,00	19,29%			71.831,00	11,58%
Projektausgaben HP Benin	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Projektausgaben HP Malawi	87.147,88	10,42%			157.214,00	25,35%
Projektausgaben HP Bangladesch	64.686,00	7,73%			0,00	0,00%
Summe Projektförderung			578.585,44	69,16%		360.839,00
Projektbegleitung						
Projektbegleitung	1.812,39	0,22%			981,75	0,16%
Projektbegleitung (Personal)	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Summe Projektbegleitung			1.812,39	0,22%		981,75
Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit						
Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit	818,15	0,10%			818,15	0,13%
Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit (Personal)	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit (Reisekosten)	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Summe satzungsgemäße Arbeit			818,15	0,10%		818,15
Gesamte Programmarbeit (Personal)	52.100,37	6,23%	52.100,37	6,23%	52.028,45	8,39%
Summe Programmausgaben			633.316,35	75,71%		414.667,35
Werbeausgaben						
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit						
Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit (Personal)	61.710,56	7,38%			87.516,51	14,11%
Werbekosten	5.065,15	0,60%			5.101,26	0,82%
Reisekosten	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Summe Werbeausgaben			66.775,71	7,98%		92.617,77
Verwaltungsausgaben						
Projektausgaben andere Organisationen (Gemeinsam für Afrika, VENRO, UN Women, BEI)	5.690,00	0,68%			5.881,80	0,95%
Reisekosten Verwaltung	6.374,83	0,76%			910,86	0,15%
Fremdleistungen	11.424,00	1,37%			0,00	0,00%
Personalkosten	72.943,37	8,72%			71.281,61	11,49%
Versicherungen	1.041,76	0,12%			491,42	0,08%
Telefon	583,09	0,06%			783,26	0,13%
Sonstige Verwaltungskosten	1.665,26	0,20%			1.963,71	0,32%
Internetkosten	2.192,07	0,26%			1.863,76	0,30%
Bürobedarf	809,68	0,10%			1.000,24	0,16%
Raumkosten	10.239,94	1,22%			11.352,60	1,83%
Buchführungs- und CRM Programm	1.270,92	0,15%			635,46	0,10%
Rechts- und Steuerberatungskosten	13.112,23	1,57%			9.961,65	1,61%
Porto	2.291,45	0,27%			2.074,32	0,33%
Abschreibungen	926,25	0,11%			826,29	0,13%
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	241,50	0,03%			153,00	0,00%
Fort- und Ausbildungskosten	770,00	0,09%			300,00	0,05%
Abgang Restbuchwert	0,00	0,00%			0,00	0,00%
Nebenkosten Geldverkehr	2.418,29	0,29%			1.741,38	0,28%
Sonstige Kosten	2.478,18	0,30%			0,00	0,00%
Aufwendungen aus Nachlässen	7,91	0,01%			1.678,30	0,27%
Summe Verwaltungsausgaben			136.480,73	16,31%		112.899,66
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben			203.256,44	24,29%		205.517,43
Summe gesamte Ausgaben			836.572,79	100,00%		620.184,78
Jahresergebnis			0,00	0,00%		0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

I. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

II. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

III. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

IV. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

V. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird. Bei einem leicht fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall wird die Haftung des Steuerberaters begrenzt auf
1.000.000 EUR.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch soll innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.

VI. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

VII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

VIII. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

IX. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. § 627 BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
- (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

X. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

XI. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

XII. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

XIII. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

XIV. Änderungen und Ergänzungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.